



(Zwangs-) Prostitution

Von Annika Pries, Julia Herbert und Elisabeth Alber

11.11.2019



Gliederung

1. Definitionen
 - 1.1 Prostitution
 - 1.2 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
2. Zahlen und Fakten
3. Gesetzeslage
 - 3.1 Geschichtlicher Überblick
 - 3.2 Prostitutionsgesetz
 - 3.3 Prostituiertenschutzgesetz
 - 3.4 Kritik am Prostituiertenschutzgesetz
4. Wie kommt es zur sexuellen Ausbeutung?
5. Folgen für die Opfer
6. Soziale Arbeit und Prostitution
 - 6.1 Fachberatungsstellen
 - 6.2 Gesundheitsamt
7. Sozialraumanalyse
 - 7.1 Ausgangssituation
 - 7.2 Wunschvorstellungen verschiedener Akteure
 - 7.3 Probleme und Lösungsansätze
8. Schutz vs. Autonomie
 - 8.1 Der Schutz-Diskurs
 - 8.2 Der Autonomie-Diskurs
9. Diskussion



1. Definitionen

1.1 Prostitution

§2 Prostituiertenschutzgesetz

(1) Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt.

(2) Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

Prostitution ist das Vornehmen sexueller Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt



1. Definitionen

1.2 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§232 Menschenhandel (StGB)

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihre Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wenn

1. diese Person ausgebeutet werden soll
 - a) bei der Ausübung der Prostitution oder bei der Vornahme sexueller Handlungen an oder vor dem Täter oder einer dritten Person oder bei der Duldung sexueller Handlungen an sich selbst durch den Täter oder einer dritte Person.

[...]

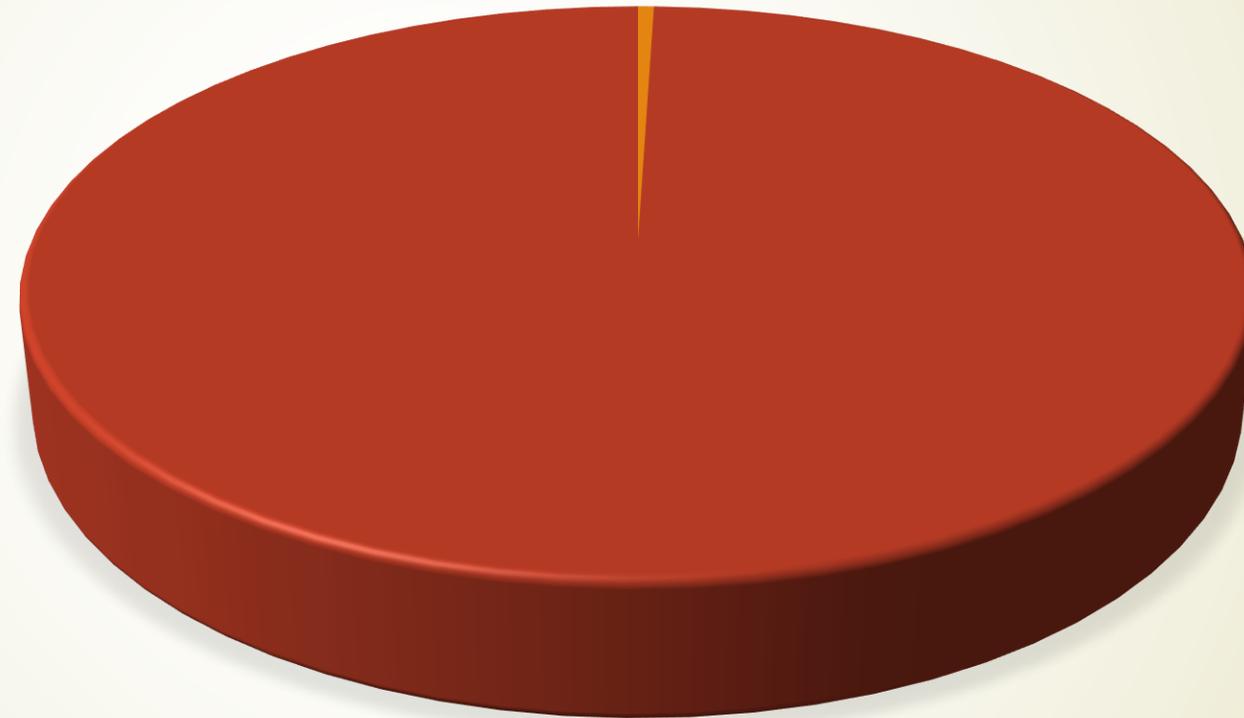


2. Zahlen und Fakten

- ▶ EU 270.000 Menschen sexuell ausgebeutet
- ▶ 1,2 Mio. Männer nehmen täglich Prostitution in Anspruch
- ▶ Stuttgarter Raum (2016):
 - ▶ ca. 165 Prostitutionsobjekte, darunter 15 Laufhäuser mit etwa 200 Zimmern
 - ▶ mindestens 3000 Prostituierte
 - ▶ Straßenprostitution in letzten Jahren gesunken
 - ▶ Ausländeranteil ca. 90%

DEUTSCHLANDWEIT

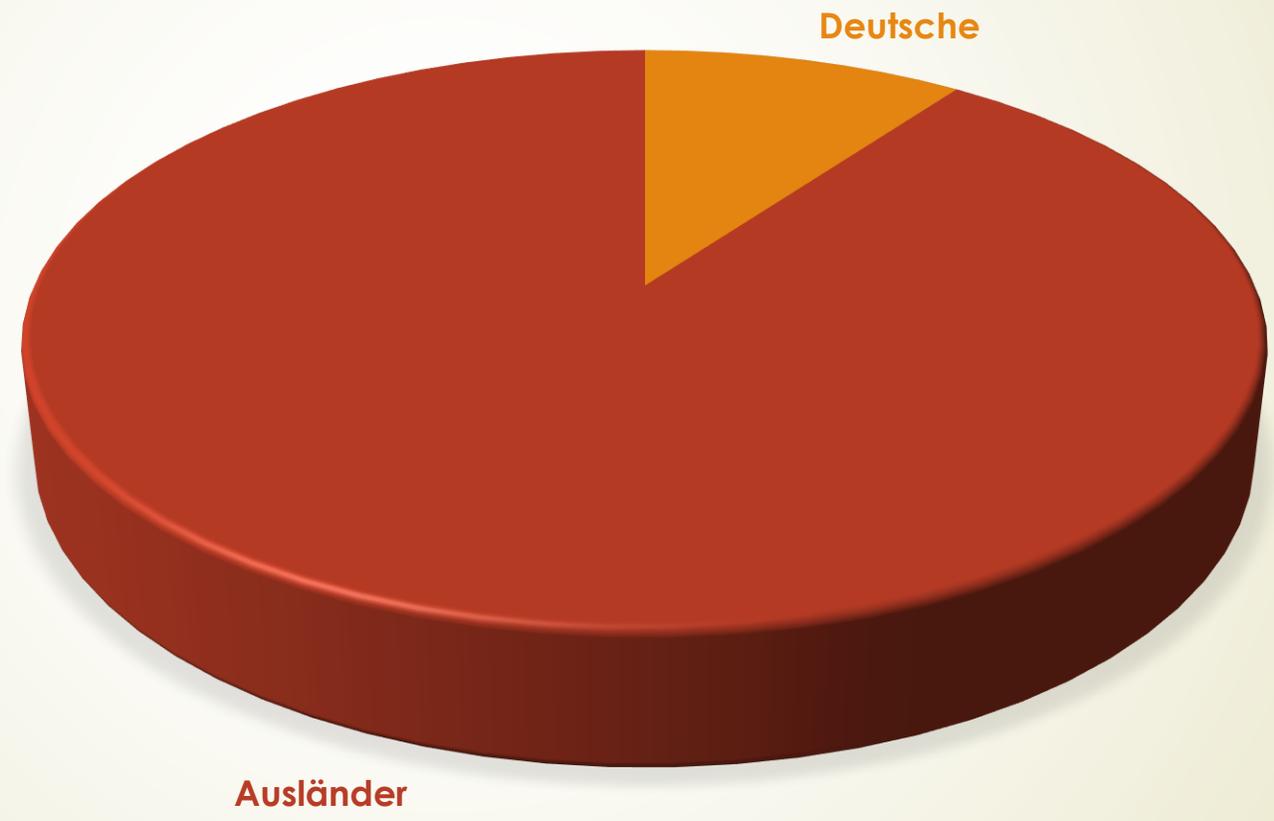
Prostituierte



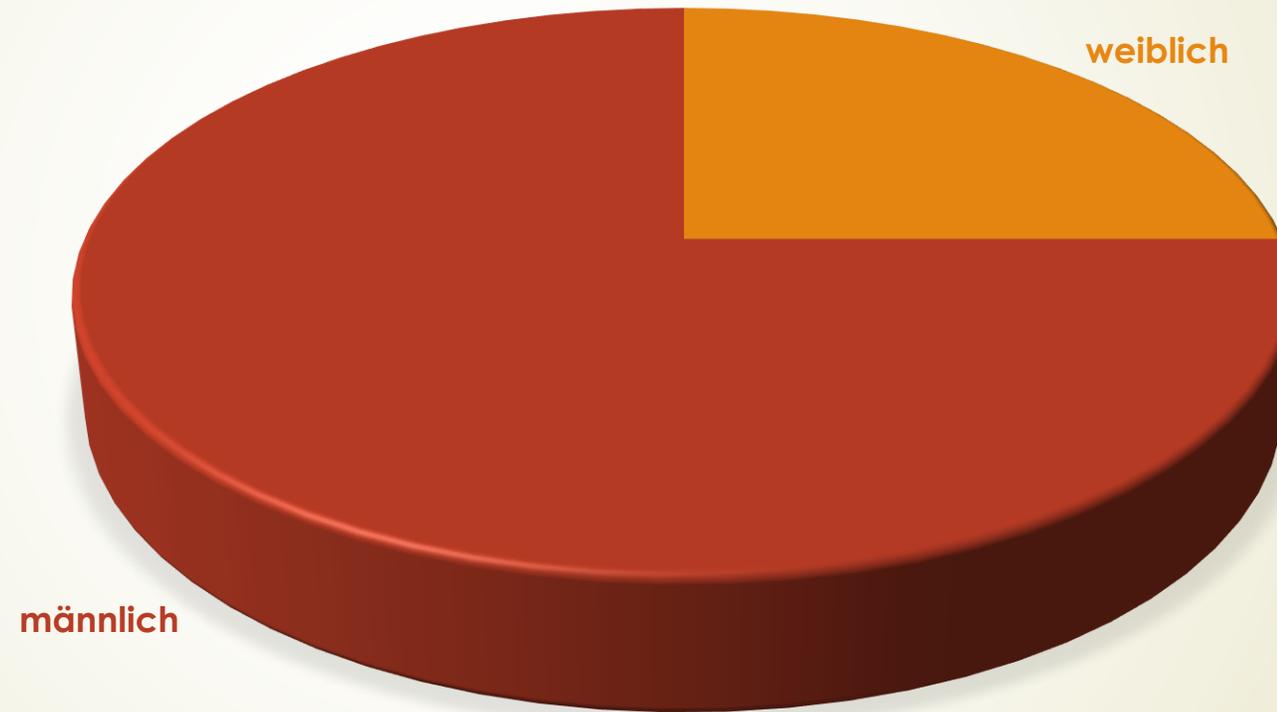
Nicht - Prostituierte



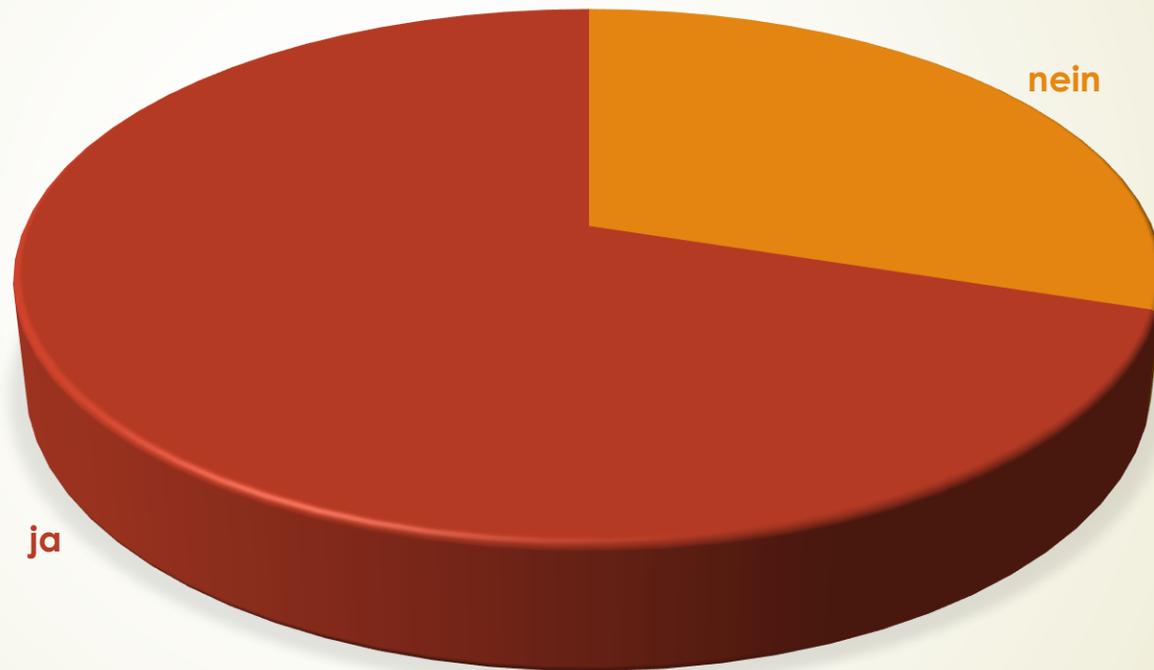
PROSTITUIERTE



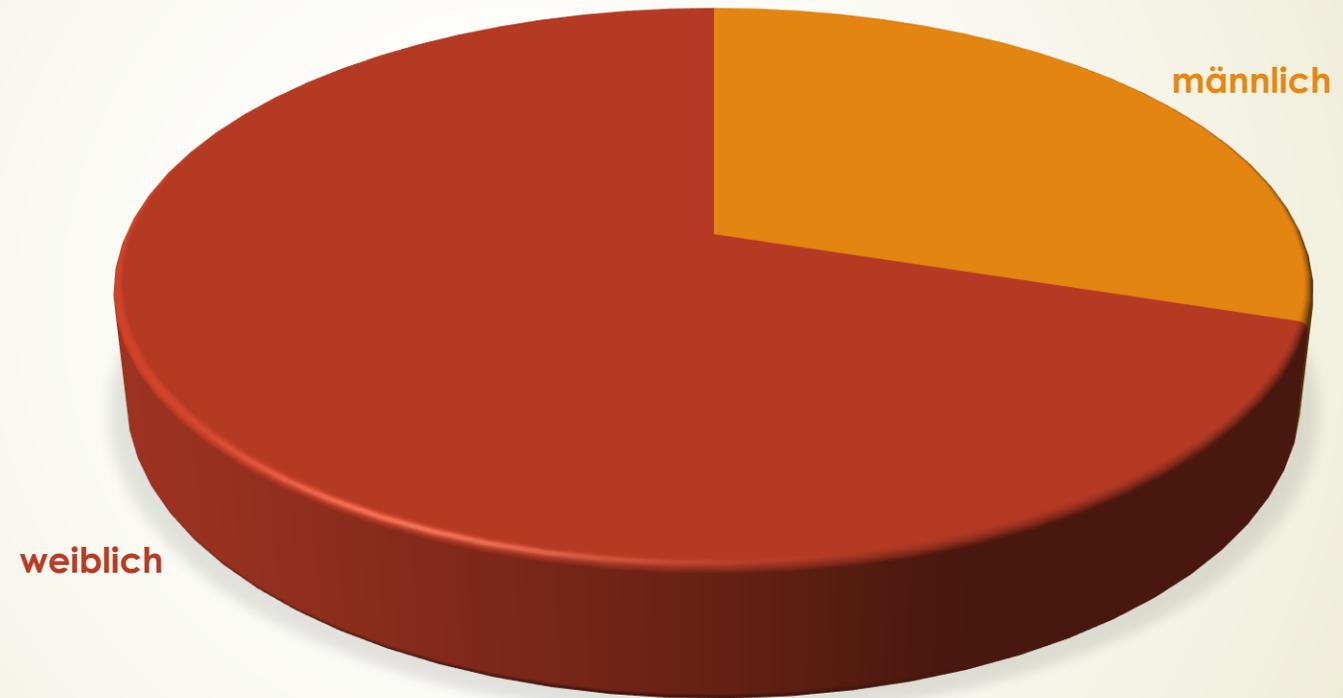
TÄTER



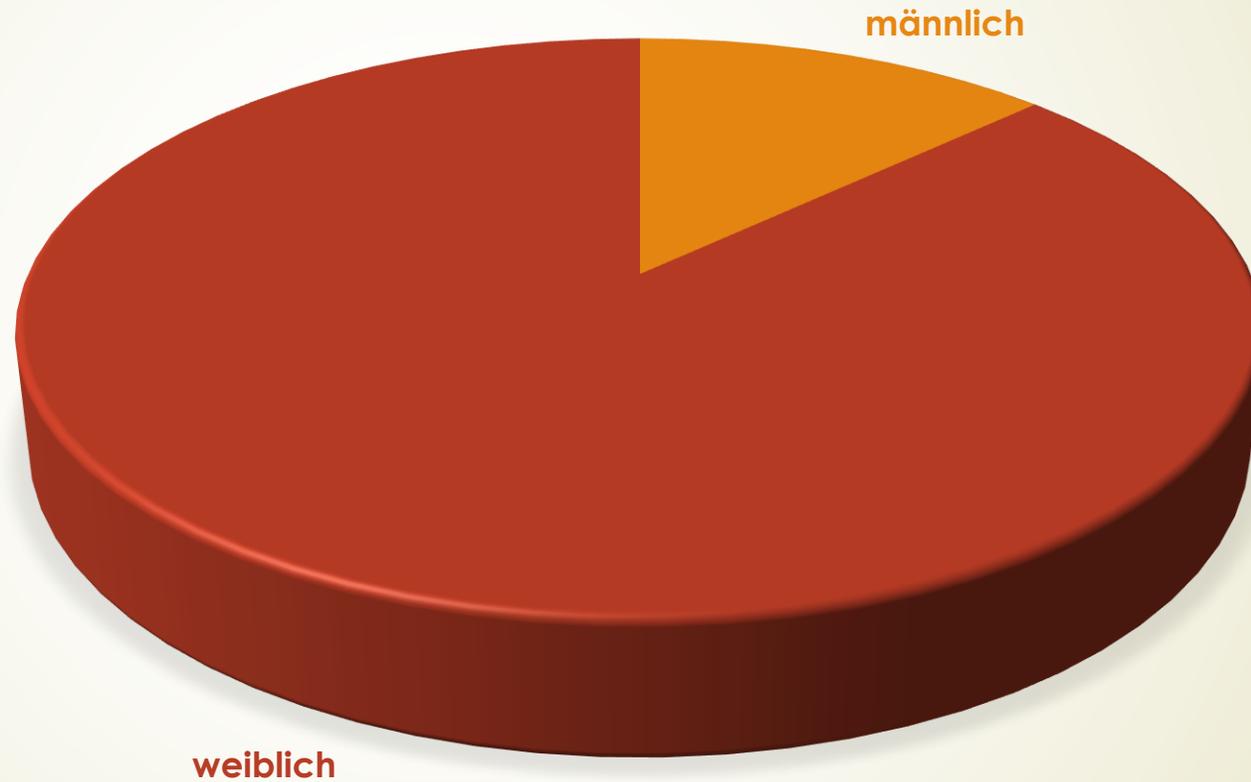
WÄHREND DER PROSTITUTION NACH EIGENER ANGABE
VERGEWALTIGT WORDEN



WELTWEIT: OPFER VON MENSCHENHANDEL



DEUTSCHLANDWEIT: OPFER VON MENSCHENHANDEL





3. Gesetzeslage

3.1 Geschichtlicher Überblick

- Vor 2001 Prostitution sittenwidrig
- 2002 Prostitutionsgesetz
- 01.07.2017 Prostituiertenschutzgesetz



3. Gesetzeslage

3.2 Prostitutionsgesetz

Absichten:

- Rechtliche Position stärken
- Gute Arbeitsbedingungen unterstützen
- Kriminalität zurück drängen
- Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte erleichtern

➔ ABER: gute Absichten nicht in der Praxis angekommen
Zielsetzungen des ProstG nur zu einem begrenzten Teil erreicht



3. Gesetzeslage

3.3 Prostituiertenschutzgesetz

"Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Situation für die in Prostitution Tätigen durch die Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts und die Gewährleistung eines besseren Schutzes vor Ausbeutung, Zuhälterei, Gewalt und Menschenhandel. Die gesetzliche Grundlage dient zugleich dazu die ordnungsrechtlichen Instrumente zur Überwachung des Prostitutionsgewerbes zu verbessern und gefährliche Erscheinungsformen des Prostitutionsgewerbes auszuschließen." (BMFSFJ: 2017)

► § 1 Anwendungsbereich

Dieses Gesetz ist anzuwenden auf die Ausübung der Prostitution durch Personen über 18 Jahre sowie auf das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes.

► § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Keine sexuellen Dienstleistungen sind Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen ist.

(2) Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

(3) Ein Prostitutionsgewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person anbietet oder Räumlichkeiten hierfür bereitstellt, indem er

1.eine Prostitutionsstätte betreibt,

2.ein Prostitutionsfahrzeug bereitstellt,

3.eine Prostitutionsveranstaltung organisiert oder durchführt oder

4.eine Prostitutionsvermittlung betreibt.

.....

(7)



➤ § 3 Anmeldepflicht für Prostituierte

(1) Wer eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituerter ausüben will, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit persönlich bei der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt werden soll, anzumelden.

➤ Ablauf der Anmeldung:

§4 Zur Anmeldung erforderliche Angaben und Nachweise

Abs. 1: zwei aktuelle Lichtbilder, Angaben zum Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie -ort, Staatsangehörigkeit und aktuellen Meldeadresse. Ausländische Staatsangehörige müssen nachweisen, dass sie eine Beschäftigungserlaubnis haben



➤ §9 Maßnahmen bei Beratungsbedarf

- (1) Ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass bei einer oder einem Prostituierten Beratungsbedarf hinsichtlich der gesundheitlichen oder sozialen Situation besteht, so soll die zuständige Behörde auf die Angebote entsprechender Beratungsstellen hinweisen und nach Möglichkeit einen Kontakt vermitteln.
- (2) Die zuständige Behörde hat unverzüglich die zum Schutz der Person erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass
 - 1. eine Person unter 21 Jahre alt ist und durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht wird oder werden soll oder
 - 2. eine Person von Dritten durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution veranlasst wird oder werden soll oder diese Person von Dritten ausgebeutet wird oder werden soll.



➤ § 10 Gesundheitliche Beratung

- Nachweis über gesundheitliche Beratung ist verpflichtend und immer mitzuführen
 - Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Drogen- und Alkoholmissbrauch, sexuell übertragbare Krankheiten
 - Muss alle 12 Monate wiederholt werden. Personen unter 21 Jahren muss die Beratung nach mindestens 6 Monate erfolgt sein
 - Aliasbescheinigung: anonymere Anmeldebescheinigung, die einen selbstgewählten Decknamen enthält
 - Ziel: es soll in einem vertraulichen und geschützten Raum die Möglichkeit gegeben werden sich zu offenbaren, wenn man in einer Notsituation oder Zwangslage geraten ist
-
- Wer seine Tätigkeit gar nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anmeldet, handelt laut **§ 33 Abs. 1 Nr. 1 ProstSchG** ordnungswidrig und kann mit Geldbuße bestraft werden
 - Wer der Kondompflicht (§ 33 Abs. 1) nicht nachkommt =Strafe bis zu 50 000 Euro

3. Gesetzeslage

3.4 Kritik ProstSchG

- ▶ Beseitigung der Stigmatisierung von Prostitution wurde verfehlt
- ▶ „Zwangsoouting“ und potentieller Datenmissbrauch und bei Umgehung ein Abrutschen in die Illegalität
- ▶ Vertrauliche und qualifizierte Beratung durch Gesundheitsämter und Einwohnermeldeämter wird bezweifelt
- ▶ Persönliche Anmeldepflicht vom Aufwand und Ausmaß unangemessen und erhöhe nicht den Schutz der Prostituierten
- ▶ Kostenfrage wurde nicht genau erläutert: Befürchtung, dass Verwaltungskosten auf Prostituierte abgewälzt werden
- ▶ Verpflichtung zur regelmäßigen Gesundheitsberatung: aus pädagogischen und moralischen Gründen widersinnig und verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz.
- ▶ Anordnungsbefugnis auf kommunaler Ebene zu weit ausgelegt und führt zu Ghettoisierung wie weiterer Stigmatisierung



4. Wie kommt es zur sexuellen Ausbeutung?

- ▶ Opfer stammen oft aus Osteuropa
 - ➔ Schlechte soziale und ökonomische Situation
 - ➔ Perspektivlosigkeit
- ▶ Frauen zahlen hohe Summen an Menschenhändler, um ins Ausland zu kommen
- ▶ Menschenhändler versprechen den Frauen gute Jobs im Ausland
- ▶ Stattdessen werden sie in Bordellen zur Prostitution gezwungen
- ▶ Das Verdiente Geld muss an den Zuhälter abgegeben werden
- ▶ Manchmal wissen die Frauen schon vorher von der Prostitution, machen sich allerdings falsche Vorstellungen



4. Wie kommt es zur sexuellen Ausbeutung?

Die Loverboy-Methode

- ▶ Loverboys sind Männer (meistens zwischen 18 und 30 Jahre alt)
- ▶ Vorspielen einer Liebesbeziehung
 - ▶ Emotionale Abhängigkeit
 - ▶ Isolation von Familie und Freunden
- ▶ Vorgeben von Geldsorgen
 - ▶ Mädchen soll Liebe beweisen, indem sie durch Prostitution Geld verdient
 - ▶ Mädchen empfinden Mitleid und wollen den Partner nicht verlieren
- ▶ Gewalt, Drohungen und Drogen
- ▶ Opfer sind zu 80% minderjährig und hauptsächlich deutsch



5. Folgen für die Opfer

Körperliche Beschwerden

Drogen, Alkohol und Psychopharmaka

Psychische Probleme

Reinszenierung von bestehenden Traumata

Verstärkte Ängste

Gestörtes Verhältnis zum Körper und zur Sexualität

Verlust der Selbstbestimmung



6. Soziale Arbeit und Prostitution

- Einsetzen für die (Frauen-)Rechte der Prostituierten
 - Hilfestellung und Betreuung bei physischen, sozialen und psychischen Auswirkungen geben
 - Aufsuchende Soziale Arbeit, online Beratung, Streetwork und Terminvereinbarung
 - Annahme: Beratung nötig, aber nicht immer erwünscht (Terminwohnungen)
 - Verschieden Anlaufstellen um auf die Angebote aufmerksam zu werden
- 



6. Soziale Arbeit und Prostitution

6.1 Fachberatungsstellen

Ziele:

1. Politische Arbeit
2. Sicherstellen der Grundbedürfnisse
3. Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment ohne zu überfordern
4. Sicherung der Arbeit von FBS
5. Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Vernetzung
6. Prävention



6. Soziale Arbeit und Prostitution

6.1 Fachberatungsstellen

„Ziel der psychosozialen Beratung ist, die Handlungs-, Entscheidungs- und Bewältigungskompetenzen der betroffenen zu fördern und (wieder)herzustellen.“ (Rabe 2012, Kap. VI, S. 3 f.)

Mögliche Schwierigkeiten:

- Gesundheitlicher Zustand (physisch wie psychisch)
- Rechtliche Lage (Aufenthaltsstatus)
- Kognitive Kapazitäten
- Sprachkenntnisse im Blick haben (Dolmetscher, leichte Sprache)
- Datenschutz klären (neue SIM – Karte, geheimer neuer Wohnort)



6. Soziale Arbeit und Prostitution

6.2 Gesundheitsamt

- Medizinische Beratung und Prävention
- Medizinische Tests auf sexuell übertragbare Infektionen
- Informationen über den Sexualverkehr, Netzwerkpartner wie MMM und medizinische sowie psychosoziale Themen bei sexueller Gesundheit
- Multiprofessionelles Team aus Ärzt_innen, Gesundheits- und Krankenpfleger_innen und Sozialarbeiter_innen
- Schweigepflicht und Datenschutz



7. Sozialraumanalyse

7.1 Ausgangssituation

Straßenprostitution im Stadtviertel

- ▶ Wenig geeignete Orte zur Ausübung der Prostitution vorhanden
- ▶ Prostitution verlagert sich in den öffentlichen Raum
- ▶ Anwohner stören die Auswirkungen
 - ▶ Vermüllung
 - ▶ Lärmbelastung
 - ▶ Erhöhtes Verkehrsaufkommen (Freierverkehr)
 - ▶ Verschiedene Idealvorstellungen von der Nutzung des öffentlichen Raums



7. Sozialraumanalyse

7.2 Wunschvorstellungen verschiedener Akteure

- ▶ Anwohner: saubere, verkehrsberuhigte und ruhige (Lärmbelastung) Gegend, angenehmes Straßenbild (gepflegtes und gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten und Äußeres)
 - ▶ Familien: sichere und ruhige Gegend mit genügend Kinder- und Jugendschutz
- ▶ Gewerbebetreiber: attraktives Viertel, dadurch mehr Kund_innen
- ▶ Stadtteilmanager: funktionierendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Gefüge
- ▶ Prostituierte: zugesprochene Orte/ Räume zur Ausübung der Prostitution
- ▶ Sozialarbeiter: Unterstützung der Prostituierten und Stärkung der gegenseitigen Akzeptanz unter den verschiedenen Akteuren im Stadtviertel



7. Sozialraumanalyse

7.3 Probleme und Lösungsansätze

Faktoren zur Verschärfung des Problems:

- ▶ Angespannte Wohnraumsituation
- ▶ Streitfragen: wem gehört der öffentlich Raum und wer gehört zum Stadtteil?
- ▶ Unterschiedliche Ziele der einzelnen Akteure
- ▶ Gegenseitige Vorurteile

Faktoren zur Entlastung des Problems:

- ▶ "Runde Tische"
- ▶ Arbeit in interdisziplinären, übergreifenden Fachgruppen vor Ort
- ▶ Entwicklung von Lösungsideen unter Einbezug aller Akteure



8. Schutz vs. Autonomie

8.1 Der Schutz-Diskurs

Handlungsbedarf: Menschenhandel und (Zwangs-) Prostitution müssen verhindert werden

- Mindestalter 21 Jahre
- Sexkaufverbot mit Freierbestrafung
- Öffentlichkeitsarbeit

Motive:

- Prostitution ist menschenverachtend
- Meistens Zwangskontext

8. Schutz vs. Autonomie

8.1 Der Schutz-Diskurs



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei

Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



8. Schutz vs. Autonomie

8.2 Der Autonomie-Diskurs

Handlungsbedarf: Entstigmatisierung und Beendigung der Diskriminierung von Prostituierten

- Stärkung der Rechte
- Verbesserte Arbeitsbedingungen
- Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen
- Öffentliche Akzeptanz
- Keine Verdrängung aus der Öffentlichkeit

Motive:

- Idee der selbstbestimmten Sexarbeit
- Trennung von Prostitution und Menschenhandel

8. Schutz vs. Autonomie

8.2 Der Autonomie-Diskurs



Abbildung 4

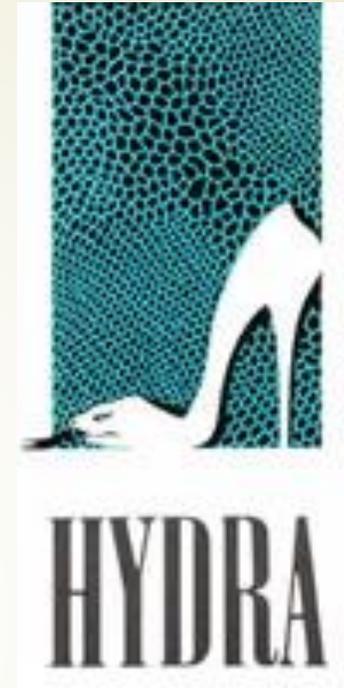


Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung 7



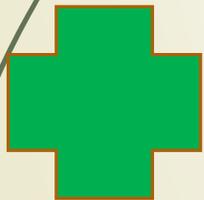
9. Diskussion

Die Wissenschaftlerin Emilija Mitrovic sagt, dass Menschenhandel ein Verbrechen ist. Dagegen müssen wir kämpfen. Aber Sexarbeit ist Arbeit. Und dafür wollen wir Respekt!



9. Diskussion

Fazit:

- 
- 
- Schwierig, Zitat als repräsentativ für gesamte Sexarbeit zu sehen, da Großteil im Zwangskontext ist
 - Begünstigt die Existenz von Zwangsprostitution
 - Allgemeines Verbot → leichtere Strafverfolgung der Täter
 - Freiwillige Prostitution → Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
 - Prostituierte haben auch ein Recht auf Menschenwürde

Literaturverzeichnis

- ▶ ALBERT, Martin, 2015: *Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle*. In: Martin ALBERT und Julia WEGE, Hrsg. *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, 9-26.
- ▶ BKA [Bundeskriminalamt]. *Menschenhandel*. [Online-Quelle]. Wiesbaden [Zugriff am 31.10.2019]. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Menschenhandel/menschenhandel_node.html
- ▶ BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen, und Jugend], 2016. *Frauenhandel: Sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution*. [Online-Quelle]. Berlin [Zugriff am 31.10.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauenhandel--sexuelle-ausbeutung-und-zwangsprostitution/80608>
- ▶ BMFSFJ, BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, 2017. *Frauen vor Gewaltschützen. Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz*. [Online-Quelle]. Berlin [Zugriff am 05.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz/prostituiertenschutzgesetz-fragen-und-antworten>
- ▶ HILL, Elisabeth und Mark BIBBERT, 2019. *Zur Regulierung der Prostitution: Eine diskursanalytische Betrachtung des Prostituiertenschutzgesetzes* [Online-Quelle]. Wiesbaden: Springer VS [Zugriff am 08.11.2019]. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-26929-6>
- ▶ HOWE, Christiane, 2015: *Prostitution im Quartier: Entwicklungskonzepte für eine Gestaltung im öffentlichen Raum*. In: Martin ALBERT und Julia WEGE, Hrsg. *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, 27-55.
- ▶ KÄHLER, Katharina, 2015: *(Zwangs-)Prostitution – Zwischen Freiwilligkeit und Fremdbestimmung. Einblicke aus der Sicht der praktischen Sozialarbeit in einer Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel*. In: Martin ALBERT und Julia WEGE, Hrsg. *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, 195-224.
- ▶ MITROVIC, Emilija, 2006. *Die Spitze der Doppelmoral: Der gesellschaftliche Umgang mit Prostitution in Deutschland und die aktuelle Situation in Europa*. In: Emilija MITROVIC, Hrsg. *Prostitution und Frauenhandel: Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen!* Hamburg: VSA-Verlag, 9-19.

- 
- ▶ ODIJK, Sabine, 2019. Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung [Online-Quelle]. <https://www.malteser.de/menschen-ohne-krankenversicherung.html> [Zugriff am 07.11.19]
 - ▶ RABE, H. (2012). Sozialpädagogische Praxis – Teil 1. In Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. [KOK] (Hrsg.), Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauen-/Menschenhandel. Berlin.
 - ▶ TANIS, Naile; Tabea, RICHTER 2015: *Soziale Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland*. In: Martin ALBERT und Julia WEGE, Hrsg. *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, 173-194.
 - ▶ TIVIG, Andrea, 2019a. *Begriffsdefinitionen: Frauenhandel und Prostitution*. [Online-Quelle]. Berlin: TERRE DES FEMMES [Zugriff am 01.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/begriffsdefinition>
 - ▶ TIVIG, Andrea, 2019b. *Frauenhandel und Prostitution*. [Online-Quelle]. Berlin: TERRE DES FEMMES. [Zugriff am 01.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel>
 - ▶ TIVIG, Andrea, 2019c. *Mädchenhandel verhindern – Die Loverboy-Methode*. [Online-Quelle]. Berlin: TERRE DES FEMMES [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/maedchenhandel>
 - ▶ TIVIG, Andrea, 2019d. *Sieben Mythen der Prostitution*. [Online-Quelle]. Berlin: TERRE DES FEMMES [Zugriff am 02.11.2019]. Verfügbar unter: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/mythen-der-prostitution>
 - ▶ ZIEMANN, Andreas, 2017. *Das Bordell: Historische und soziologische Beobachtungen* [Online-Quelle]. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft [Zugriff am 09.11.2019]. <https://www-1nomos-2elibrary-1de-1zlkruh015f.elk-wue-han.hh-netman.de/10.5771/9783845287355-1/titelei-inhaltsverzeichnis?page=1>



Abbildungsverzeichnis



- Abbildung 1: <https://www.frauenrechte.de/> [Zugriff am 10.11.2019]
- Abbildung 2: <https://www.solwodi.de/> [Zugriff am 10.11.2019]
- Abbildung 3: <https://sisters-ev.de/> [Zugriff am 10.11.2019]
- Abbildung 4: <https://berufsverband-sexarbeit.de/> [Zugriff am 10.11.2019]
- Abbildung 5: <https://www.hydra-berlin.de/startseite/> [Zugriff am 10.11.2019]
- Abbildung 6: <https://www.kassandra-nbg.de/> [Zugriff am 10.11.2019]
- Abbildung 7: <http://www.madonna-ev.de/> [Zugriff am 10.11.2019]



Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit

